

Merkblatt zum

Berufserkundungspraktikum der Sekundarstufe I (BEP) 2023/24

des Städtischen Gymnasiums

Eschweiler

Termin: Freitag, 28.06.2024 bis **Donnerstag**, 04.07.2024

Rechtsgrundlage: Runderlass des Kultusministers vom 26.5.1987

Arbeitszeit: entsprechend dem Jugendarbeitsschutzgesetz

Sinn/Zweck: Hilfe bei der Berufsfindung

Betreuung: Fachpersonal der Betriebe, Anruf durch LehrerInnen der Schule

Vergütung: erfolgt nicht – vor allem im Hinblick auf Schüler, die keine Vergütung

erwarten können.

Krankheit: Der/die SchülerIn informiert den Betrieb **und** die Schule.

Adressen: Der/die SchülerIn teilt dem Betrieb die Privatadresse mit.

Schule: Peter-Paul-Straße 13, Tel. 02403/50670

Bundesseuchengesetz: Untersuchungen nach §17/18 und 47/48, erforderlich bei Kontakt mit

Lebensmitteln, werden vor Beginn der BOW vorgenommen

Versicherung: Das BEP ist eine Schulveranstaltung. Die SchülerInnen sind über die

Schule versichert.

Unfall: Der Betrieb informiert den/die SchülerIn über Gefahrenquellen und

Unfallverhütung.

Jugendschutz: Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Jugend.

Beurteilung: Eine Beurteilung für den/die SchülerIn kann bei Nachfrage formlos

erfolgen.

Dokumentation: Der/die SchülerIn muss den Rückmeldungsbogen ausfüllen und

unterschreiben lassen. Die Kontrolle erfolgt durch die Schule.

Betriebsordnung: Der/die SchülerIn unterliegt der Betriebsordnung. Bei Verstößen

informiert der Betrieb umgehend die Schule.

Das Studien- und Berufswahlteam